

STADT ERFSTADT
Der Bürgermeister
Az.: 63-3324/Fr. G, 100-101/316

öffentlich
V 71 1644
Amt: - 63 -
BeschlAusf.: - 63 -
Datum: 09.11.2001

An den

**Ausschuss für Umweltschutz und Denkmal-
schutz**

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung

Zur Sitzung Umwelt A 13.11.01

Betrifft: Denkmalliste (Teil A) der Stadt Erfstadt;
Herausnahme eines Grabsteines aus der Unterschutzstellung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den 9. November 2001

Beschlussentwurf:

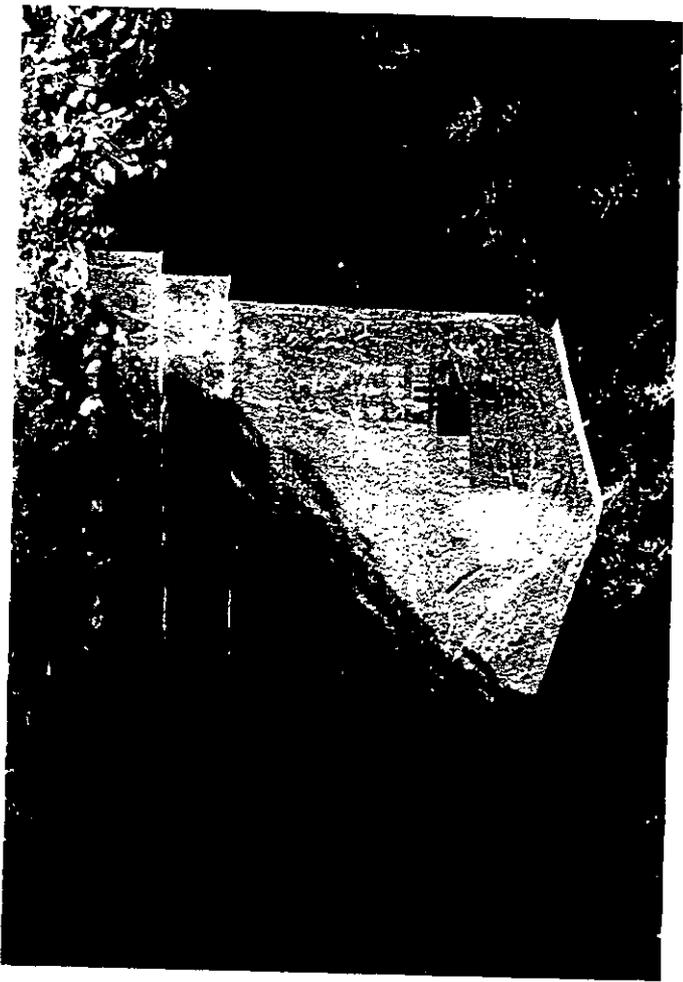
Der Umwelt- und Denkmalausschuss beschließt die Herausnahme des Grabsteines in Erfstadt-Lechenich, Friedhof Lechenich, Feld G, Nr. 100-101, Blessemer Lichweg in Erfstadt-Lechenich.

Begründung:

Nach nochmaliger Überprüfung seitens des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege kommt diese zu der Feststellung, dass der Grabstein keine Eigenschaften mehr aufweist, die eine weitere Unterschutzstellung als Denkmal § 2 Denkmalschutzgesetz begründen könnte.

Da die Denkmalwertigkeit nicht mehr gegeben ist, empfiehlt die Verwaltung die Herausnahme dieses Grabsteines aus der Denkmalliste (Teil A) der Stadt Erfstadt.


(Bösche)



Artige 7
20
19/11/64
Dich

